

Der mühsame Weg zum Staatsauftrag

AUSSCHREIBUNGEN Die öffentlichen Submissionen sind Ärgerthema Nummer eins bei Unternehmen. Ein neues Gesetz soll für mehr Klarheit sorgen.

SYNES ERNST

Zu kompliziert. Der Kommentar von Ruedi Noser über das öffentliche Beschaffungswesen ist eindeutig. Kein anderes Land interpretiere die von der Welthandelsorganisation (WTO) erlassenen Submissionsregeln so kompliziert wie die Schweiz, kritisiert der Verwaltungsratspräsident der Noser-Gruppe und FDP-Nationalrat. Noser hat die Konsequenzen gezogen: «Wir beteiligen uns im Inland an keiner WTO-Ausschreibung.» Seiner Ansicht nach müssten Ausschreibungsverfahren so durchgezogen werden können, «ohne dass man dafür einen Anwalt braucht, wie das heute sehr oft der Fall ist». Schliesslich mache man Submissionen nicht für die Richter, «sondern um sicherzustellen, dass auch die besten und innovativsten Lösungen angeboten werden».

Noser ist kein Einzelfall. Im Verhältnis zwischen Staat und Unternehmen ist – wo man auch hinschaut – die Vergabe öffentlicher Aufträge das Aufregerthema Nummer eins. Kein Wunder, geht es doch um die stolze Summe von rund 30 Mrd Fr., die Bund, Kantone und Gemeinden jährlich für Bauten, Güter und Dienstleistungen ausgeben. Das sind immerhin 7,5% des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

Neat-Streit mit Folgen

Nicht alle Fälle sind so spektakulär wie die Vergabe des Neat-Bauloses Erstfeld. Hier verzögerte ein Konflikt zwischen dem Strabag-Murer-Konsortium und der unterlegenen Marti-Gruppe den Bau um rund ein Jahr.

Der 40 Mio Fr. teure Rechtsstreit brachte immerhin etwas Positives mit sich. Er beschleunigte die sich seit Jahren dahinschleppende Totalrevision des «Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen» (BöB). Das «schwierige Unterfangen», so Finanzminister Hans-Rudolf Merz bei der Präsentation der Vernehmlassungsvorlage, soll die Mängel des geltenden Gesetzes beheben, die in Gewerbe- und Unternehmerkreisen je länger, je mehr für Ärger sorgten (siehe Kasten).

Noch dauert die Vernehmlassung zum neuen BöB bis Mitte No-



Neat-Baustelle: Ein Vergabestreit kostete 40 Millionen Franken und verzögerte den Bau um rund ein Jahr.

«Die Ruag ist ein ganz normaler Industriepartner»

Das heutige Gesetz gilt nicht für die Beschaffung von Waffen und Munition für die Armee. Dieser Umstand hat immer wieder Kontroversen in Bezug auf die Transparenz der Verfahren und das Verhältnis zwischen Armatisuisse als Beschaffungsstelle und dem Rüstungskonzern Ruag ausgelöst. Dieser erzielte 2007 einen Drittel seines Umsatzes von insgesamt 1,4 Mrd Fr. mit Leistungen und Lieferungen für die Armee.

Die geltende Rüstungspolitik und Eigenstrategie des Bundes für die Ruag bilden die Grundlagen für eine Zusammenarbeit in spezifischen Bereichen, insbesondere in der Instandhaltung von Rüstungsmaterial. Auf dieser Basis werden entsprechende Verträge zwischen Armatisuisse und Ruag sowie mit weiteren Industriepartnern abgeschlossen.

Zum Verhältnis mit der Ruag befragt, sagt Thomas Knecht, Projektleiter Beschaffungsma-

nagement bei Armatisuisse, dieses sei «absolut transparent». Knecht: «Wir arbeiten mit Leistungsvereinbarungen, in denen festgelegt wird, was die Ruag zu welchem Preis für die Armee erbringt.»

Die Ruag ist, wie Knecht gegenüber der «Handelszeitung» erklärt, «ein ganz normaler Industriepartner, für den die gleichen Wettbewerbsbestimmungen gelten wie für alle übrigen Anbieter.» (syn)

DAS NEUE GESETZ

Politik und Wirtschaft erwarten Schub

Kernprojekt Die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) zählt, wie die Mehrwertsteuerreform, zu den Kernprojekten des Finanzdepartements.

Die Ziele Das Gesetz will die öffentlichen Beschaffungsprozesse modernisieren, unter anderem mit dem Einsatz von elektronischen Informationstechnologien. Gleichzeitig schafft es mehr Klarheit bei der Anwendung des Beschaffungsrechts. Die Submissionsverfahren

sollen künftig flexibler gestaltet werden. Anbieter und Beschaffungsstellen erhalten dabei mehr Freiraum für die Abwicklung komplexer Beschaffungsprozesse. Schliesslich soll das neue Recht die heutige Zersplitterung im Beschaffungsrecht reduzieren.

Einsparungen Die Revision ist Bestandteil des vom Bundesrat verabschiedeten Projekts zur Förderung des Wirtschaftswachstums. Das Einsparpotenzial beträgt gemäss Studien zwischen 400 Mio und 1,2 Mrd Fr. pro Jahr. Entscheidend ist, wie weit die Vereinheitlichung geht.

vember. Doch bereits jetzt zeichnet sich ab, dass massive Nachbesserungen nötig sind. So hat Markus Edelman, Rechtsberater des IT-Branchenverbands Swiss T.net, den Eindruck, dass der Entwurf noch zu stark von der Tradition der Vergabe von Bauaufträgen geprägt sei und deshalb der Komplexität von Informatikprojekten nicht gerecht werde. Werner Messmer, Präsident des Schweizerischen Baumeisterverbands und FDP-Nationalrat, teilt diese Meinung. «Ich frage mich, ob es überhaupt mög-

Die Branchen wehren sich gegen die Zunahme von vergabefremden Kriterien.

lich ist, die diversen Submissionen für Bauaufträge, Lieferungen und intellektuelle Dienstleistungen in einem Gesetz zu erfassen.»

«Dialog» ungenügend

Die Informatikbranche fordert aus diesem Grund mehrstufige Verfahren. Dies sind im Entwurf unter dem Begriff «Dialog» zwar vorgesehen, aber Insider Ruedi Noser hält sie für ungenügend.

«Wenn es darum geht, die besten Ideen zur Realisierung eines Projekts zu finden, so brauchen wir klar definierte zweistufige Verfahren. Im ersten geht es um die Präsentation von Ideen, im zweiten dann um verbindliche Angebote.» Auch würde die Rechtssicherheit grösser, wenn mit dem Zuschlag gleichzeitig auch der Leistungsvertrag abgeschlossen würde.

So würde auch ein Missstand beendet, den Markus Edelman vor allem im Bereich der Medizintechnik beobachtet – dass Sub-

missionen erfolgen, ohne dass die Finanzierung gesichert wäre. Der Swiss T.net-Experte ärgert sich: «Die öffentlichen Ausschreiber scheinen sich nicht darum zu kümmern, dass hinter jeder Projekteingabe eine Leistung steckt.»

Gegen Normensalat

«Fast jede Ausschreibung hat ihre eigenen Normen», zitiert Baumeister-Präsident Messmer ein in seiner Branche kursierendes Bonmot. Heute würden immer mehr neue Vorschriften und Normen in die Ausschreibungen verpackt, beklagt sich Messmer, «was zu Chaos und Intransparenz führt». Zurück zur eindeutigen SIA-Norm, den schweizweit anerkannten Regeln des Bauwesens, lautet deshalb seine Forderung. Auch wenn sie für andere Branchen, wie etwa die Informatik, nicht gilt, wehren sich diese ebenfalls gegen «vergabefremde» Kriterien.

Was Baumeister und Informatiker eint: Der Kampf gegen die Vergabemacht der öffentlichen Hand. «Wer Haftungsforderungen oder Garantierückhalte ohne Bezug auf die Grösse des Auftrags willkürlich festlegt, schränkt den Kreis von möglichen Anbietern indirekt ein», sagt Ruedi Noser.

Beim Bau sei es ein beliebiger Trick, mit unrealistischen Terminangaben vorzuselektionieren, weiss Verbandspräsident Messmer. Und für Rechtsberater Edelman zeigt sich die Einkäufermacht auch darin, dass die Risiken bei der Erfüllung der Verträge in den meisten Fällen zulasten der Anbieter verteilt würden. Edelman: «Das ist unfair.» Für ihn ist denn auch klar, dass sich das neue Submissionsgesetz am Kartellrecht orientieren müsste, «das solche Nachfragemacht einschränkt.»

SPLITTER

Umkehrschluss



Derzeit kann man den Politikern vieles vorwerfen, aber eines sicher nicht: Dass sie an mangelndem

Fleiss und unterentwickelter Kreativität leiden. Der muntere Ideenwettbewerb erreichte bei der Beantwortung der Frage, wie strenge Verbote es braucht, um gestunde Lungen vor dem Passivrauch zu bewahren, einen ersten Höhepunkt. Doch damit ist der Ruf nach neuen Verboten längst nicht verhallt. Während unlängst in der Fragestunde des Nationalrats ein Weide- und Auslaufverbot für (gefährliche) Zuchtstiere zur Diskussion gestellt wurde, dürrstets Altkommunist **Josef Zisayadis** nach einem gesetzlichen Verbot des Pokerspiels. Ob so viel legislativ-rischer Betriebsamkeit wäre doch einmal zu prüfen, ob nicht zur Abwechslung all das, was im Staate Schweiz noch gestattet ist, in einem Erlass zusammengefasst werden könnte.

Selbstkasteiung



Die Schweiz macht wieder mal Zeiten durch, da kein Tag vergeht, ohne dass die SVP mit dreisten

Ideen und schrillen Schlagzeilen von sich reden macht. Für besonderes Aufsehen sorgte das aufmüppige Geschwader mit dem Vorschlag zu einer Statutenrevision, die einen automatischen Parteiausschluss vorsieht für Mitglieder, die es wagen sollten, wie **Eveline Widmer-Schlumpf**, eine Wahl in den Bundesrat ohne vorgängige offizielle Nomination anzunehmen. Das würde indessen auf Szenarien hinauslaufen, bei denen man sich fragt, ob die SVP das wirklich so will. Denn je missliebiger der offizielle Kronfavorit, desto grösser die Chance, dass sich das Comeback der SVP im Regierungslager weiter hinauszögert oder aber, dass es eines schönen Tags mehr Ex-SVP-Parlamentarier geben wird als unbestrafte Fraktionsangehörige.

Fortschritt



Es gibt Postulate, die man auch bei minimalen Erfolgsaussichten stellen muss – und sei es nur, um dem

Parteiuch Nachachtung zu verschaffen. So verwundert es weiter nicht, wenn aus der Mitte der CVP die Forderung nach einem Elternschaftsurlaub erhoben wird. Die Zürcher Nationalrätin **Barbara Schmid-Federer** zeigt denn auch den Weg auf, wie zu einem Kompromiss gefunden werden könnte. Aber halt: Ist ihr Ansinnen, dass ein Teil des Mutterschaftsurlaubs in freiem Ermessen auf den Vater übertragen werden kann, nicht als Verrat am Emanzipationsgedanken zu verstehen? Irrtum, kann der Motionsbegündung entnommen werden, es gehe beispielsweise um eine Mutter vor dem entscheidenden Karriereschritt. Das Paar solle frei entscheiden können, «wer welche Rolle spielt». Diese Wahlfreiheit gilt selbstverständlich erst nach der Geburt.

KARIKATUR DER WOCHE

